



Evangelische Volkspartei
Thurgau

Kanton Thurgau
Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld

Romanshorn, 24. August 2016

Stellungnahme zur Teilrevision des kantonalen Richtplans

Sehr geehrte Damen und Herren.

Die EVP Thurgau dankt für die Einladung zur Vernehmlassung und benutzt gerne die Gelegenheit, zur Richtplanvorlage innert Frist Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich sind wir mit der Vorlage einverstanden, erlauben uns im Folgenden jedoch zu einzelnen Positionen einige Bemerkungen.

Wir befürchten, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen, welche sich auf die bundesrechtlichen Vorgaben stützen, die Handlungsfähigkeiten und -freiheiten der Gemeinden immer stärker eingeschränkt werden. Der Richtplan soll die Autonomie und den Ermessensspielraum der politischen Gemeinden, welche wir im Thurgau ja besonders hoch halten, nicht unnötig einschränken. Zudem nimmt der Richtplan die Gemeinden verschiedentlich in die Verantwortung und auferlegt ihnen entsprechende Kontroll- und Umsetzungsaufgaben, was immer mehr personelle Ressourcen beansprucht. Auch hier sollte das Fuder nicht überladen werden. Eine Umsetzung der Richtplanziele hat, soll sie erfolgreich sein, in gegenseitiger Absprache und Koordination zwischen ARE und den Gemeinden zu erfolgen.

I. Begleitender Bericht

Bei der Wahl der BFS-Szenarien könnte man sich fragen, ob es politisch nicht klüger gewesen wäre, auf das mittlere BFS-Szenario (2015) umzuschwenken, damit nicht die bereits rechtsgültig festgelegten Richtplangebiete so massiv reduziert werden müssen. Aufgrund der Ausführungen im Bericht kann die EVP den Entscheid für das hohe BFS-Szenario (2010) nachvollziehen und mittragen.

II. Änderungen Richtplan

1.2 Mindestdichten im Kapitel Siedlung

Im urbanen Raum (übrige Gemeinden) wird eine Mindestdichte der Raumnutzer von 63/ha verlangt. Verschiedene Gemeinden in diesem Raumtyp dürften aufgrund ihrer Entwicklung (ländliche Gemeinden mit Einfamilienhaus-Quartieren und eher grossen Parzellen) Schwierigkeiten haben, diese Vorgaben innert nützlicher Frist zu erreichen. Es stellt sich daher die Frage, ob ihnen nicht eine massvolle Entwicklung mit entsprechender Möglichkeit, kleinere Gebiete im Sinne einer Arrondierung der WMZ zuzuschlagen, auch wenn sie die RN-Werte noch nicht erreicht haben. Selbstverständlich unterstützen wir aber die Bestrebungen, die RN-Dichte vor allem durch innere Verdichtung zu erhöhen.

1.3 Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung

Wir begrüssen die vorgesehene Siedlungsentwicklung nach innen ausdrücklich. Bedingung ist allerdings, dass auch die dazu notwendige Infrastruktur vorhanden ist. Es ist deshalb unabdingbar, dass auch die Verkehrsinfrastruktur auf die Siedlungs- und Zentrenstrukturen abgestimmt wird, wie dies in Kapitel 3.1. im Planungsgrundsatz 3.1.F postuliert wird. Neben der Verkehrsinfrastruktur muss aber auch die werkmässige Erschliessung auf die Siedlungsentwicklung abgestimmt sein.

1.4 Einzonungen

Auch wenn wir die Planungsgrundsätze unterstützen, so bitten wir, die Umsetzung mit Flexibilität, Augenmass und dem für unseren Kanton üblichen Pragmatismus anzugehen.

3.5 Güterverkehr 3.5 A und 3.5 E

Wir legen Wert darauf, dass sich der Kanton dafür stark macht, dass insbesondere im Gütertransitverkehr besseres bzw. leiseres Rollmaterial eingesetzt wird. Dort, wo das nicht möglich ist, müssten angemessene Lärmschutzmassnahmen ins Auge gefasst werden.

3.8 Schifffahrt und 5.6 Zollanlagen

Es ist zu begrüssen, dass die bestehenden Zollanlagen erhalten werden sollen. Dies erachten wir insbesondere auch in Romanshorn als absolut notwendig. Auf Bundesebene scheinen die Zeichen zurzeit zwar nicht mehr so schlecht zu stehen wie noch vor einigen Wochen; trotzdem darf hier unter keinen Umständen einfach klein beigegeben werden. Sollte nämlich die Zollanlage aufgegeben werden, dürfte mittelfristig auch der Fährbetrieb nach Friedrichshafen gefährdet sein.

4.2 Energie: Erneuerbare Energieträger

Die EVP unterstützt die Bemühungen, die Nutzung von und die Versorgung mit erneuerbarer Energie sowie die Abwärmenutzung verstärkt auszubauen. Dabei geht es vor allem darum, das Potenzial sämtlicher Alternativen abzuklären und die günstigsten Standorte zu evaluieren. Wie die bereits aufgetretenen Reaktionen und Widerstände zeigen, gilt es insbesondere bei der Windenergie die nötigen Abklärungen sorgfältig und sensibel vorzunehmen. Die betroffenen Gemeinden und Einwohner sind so früh wie möglich in die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Wenn gemäss Studie im Thurgau 10-15% des heutigen Stromverbrauchs durch Windenergie (Grossanlagen) gedeckt werden könnten, so erscheint es uns angezeigt, diese Möglichkeit im Sinne der Erwägungen weiterzuerfolgen.

5.2/5.3 Bootsstationierung und Sportanlagen

Es wäre zu begrüessen, wenn in diesen Kapiteln auch die neu aufgekommenen Sportarten wie Kitesurfen und Stand Up Paddling berücksichtigt würden.

Wir danken für die Beachtung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Regula Streckeisen und Team
Präsidentin EVP Thurgau